PROTOKOLL

41. Präsidentenkonferenz

der

europäischen Anwaltsorganisationen

in Wien

7. bis 9. Februar 2013

„Wiener Advokatengespräche“

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mir eine Freude, Sie bei der 41. Europäischen Präsidentenkonferenz in Wien begrüßen zu dürfen.

Am 1. Februar 1973 sammelte mein Vorgänger Dr. Walter Schuppich eine kleine Gruppe von Anwaltspräsidenten um sich, um damals aktuelle Probleme der Anwaltschaft zu diskutieren. Das war die Zeit des Kalten Krieges. Es war für die Kollegen unserer Nachbarländer kein Leichtes anzureisen und eine Ausreisebewilligung zu bekommen. Wie mir gestern ein Kollege mitteilte, musste man damals die Familienangehörigen als Pfand zu Hause zurücklassen. Man durfte also nicht mit der Gattin oder mit den Kindern nach Wien zur 1. Präsidentenkonferenz anreisen. Wir sind stolz darauf, dass sich die Zeiten in Europa zum Besseren geändert haben.

Ich begrüße ganz besonders, die Referenten der heutigen Europäischen Präsidentenkonferenz. Frau Dr. Julia Laffranque, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, ich heiße Sie willkommen! Ich begrüße den Herrn Präsidenten des österreichischen Obersten Gerichtshofes Herrn Hon.-Prof. Dr. Eckart Ratz. Herzlich willkommen! Ich begrüße den Herrn Stellvertretenden Chefredakteur von News, einer prominenten Wochenzeitschrift in Österreich, Herrn Kurt Kuch. Ich begrüße – *last but not least* – Herrn Michel Benichou, Dritter Vizepräsident des Rates der Europäischen Rechtsanwaltschaften (CCBE). Willkommen! Herzlich willkommen an alle unsere Ehrengäste! Insbesondere begrüßen wir den Präsidenten des Österreichischen Verwaltungsgerichtshofes Herrn Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner. Wir begrüßen die Vizepräsidentin des österreichischen Verfassungsgerichtshofes Frau Dr. Brigitte Bierlein, von der Generalprokuratur Herrn Generalprokurator Prof. Dr. Ernst Eugen Fabrizy und Herrn Ersten Generalanwalt Dr. Franz Plöchl. Wir begrüßen Herrn Bundesminister für Justiz in Ruhe und Präsident des Österreichischen Juristentages Dr. Nikolaus Michalek und Herrn Bundesminister für Justiz in Ruhe, Kollegen Dr. Harald Ofner. Wir begrüßen vom Bundesministerium für Justiz die Sektionschefs Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein und Mag. Christian Pilnacek, sowie den Abteilungsleiter und Leitenden Staatsanwalt Mag. Michael Aufner. Wir begrüßen Herrn Rechtsschutzbeauftragten Generalprokurator in Ruhe Dr. Gottfried Strasser. Wir begrüßen Frau Botschafterin und Erste Generalanwältin a.D. Dr. Christine Stix-Hackl, die ich noch nicht gesehen habe und die vielleicht später zu uns stoßen wird. Und eine ganz besondere

Freude: die beiden Ehrenpräsidenten des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages Dr. Klaus Hoffmann und Dr. Gerhard Benn-Ibler. Herzlich willkommen!

Mein Dank gilt insbesondere den Sponsoren: der Stadt Wien, der Uniqa Versicherung, der EDV 2000 Systembetreuung GmbH und der Bank Austria UniCredit Group und Herrn Erich Czermak, Leiter des Zentrums für Ärzte und Freie Berufe der Bank Austria UniCredit Group, der anschließend ein paar Worte des Grußes an uns richten wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit etwas tun, was man meistens vergisst, am Ende einer Konferenz zu tun, nämlich den Organisatoren, meiner Generalsekretärin Frau Mag. Silvia Tsorlinis und ihrem Team für die mit dieser für diese Konferenz verbundene organisatorische Arbeit zu danken. Ich weiß, sie ist heute schon um 7 Uhr in der Früh hier gewesen, um alles zu kontrollieren und um der Konferenz den letzten Schliff zu verleihen. Ich möchte mich – und auch das wird oft vergessen – bei unserem Dolmetschteam bedanken. Es steht eine Übersetzung sowohl ins Englische als auch ins Französische zur Verfügung.

Ich begrüße ganz besonders den Herrn Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes und Präsidenten der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission der österreichischen Rechtsanwaltschaft Herrn Dr. Spenling.

Darf ich zum organisatorischen Ablauf noch einige Anmerkungen machen? Die 41. Europäische Präsidentenkonferenz ist im Ablauf etwas anders gestaltet als die Konferenzen, die vielleicht einige von Ihnen schon zuvor miterlebt haben. Wir werden keine Mittagspause machen. Sie werden dennoch nicht verhungern, denn wir haben zwei Kaffeepausen vorgesehen: eine etwa um 10.30 Uhr und die andere um 12 Uhr, jeweils 15 Minuten, damit wir wieder rasch zur Fachdiskussion zurückkehren können.

Wir haben um 14 Uhr den Empfang des Herrn Bundeskanzlers im Bundeskanzleramt. Das Bundeskanzleramt ist zu Fuß von hier zu erreichen. Wir werden dennoch, um das Handling mit der Gardarobe zu ermöglichen, um 13.30 Uhr die Konferenz beenden.

Ich wünsche uns angeregte Diskussionen zu einem wichtigen, aktuellen Thema: „Grundrechte in Bedrängnis“. Durch die Wirtschaftskrisen in den Ländern der Europäischen Union, im Europa im geographischen Sinn kommt es auch zu einer Einschränkung, Beschneidung von Grund- und Freiheitsrechten. Dieser wollen wir entgegenwirken, diese wollen wir heute analysieren.

Herr Czermak, ich darf Sie bitten, ein paar Worte des Grußes an uns zu richten!

Erich CZERMAK, Bank Austria UniCredit Group, Österreich:

Sehr geehrte Ehrengäste, sehr geehrter Herr Präsident Dr. Wolff, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, Sie im Namen des Vorstandes der UniCredit Bank Austria hier im Palais Ferstel begrüßen zu dürfen.

Die Europäische Präsidentenkonferenz – wie Sie gehört haben, wie Sie wissen – findet bereits zum einundvierzigsten Mal in Wien statt. Die Bank Austria ist seit mehr als 15 Jahren fördernder Partner dieser hochkarätigen Veranstaltung. Das zeigt, wie eng und vertrauensvoll wir seit vielen Jahren mit unseren Geschäftspartnern in der Standesvertretung zusammenarbeiten, insbesondere mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag und der Wiener Rechtsanwaltskammer. Mit unserem Service „Freie Berufe“ bieten wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ein maßgeschneidertes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen.

Meine Damen und Herren! Die internationalen Regulierungspakete für den Finanzsektor (Stichwort Basel III) schreiben den Banken unter anderem stärkere Eigenkapitalpuffer für höhere Risikotragfähigkeit, strengere Liquiditätsanforderungen vor. Das bedeutet zum einen neue Belastungen für den Finanzsektor, zum anderen haben diese Regulierungsschritte die Rückbesinnung auf die volkswirtschaftliche Kernfunktion der Banken vorangetrieben, also auf das Einlagen- und Kreditgeschäft. Die bevorstehenden regulatorischen Änderungen beeinflussen das aktuelle Umfeld für Unternehmen in Österreich und in ganz Europa maßgeblich mit und sorgen für eine gewisse Unsicherheit, solange nicht alle Details unter Dach und Fach sind. Denn gerade in volatilen Zeiten sind klare, berechenbare Regeln und Zeitpläne für die gesamte Wirtschaft ganz besonders wichtig. Aktuell sehen wir hier in Österreich zwar eine krisenbedingt eher verhaltene Kreditnachfrage und einen gewissen Investitionsstau – und das trotz historisch niedriger Kreditzinsen. Allerdings ist eine Kreditklemme hierzulande nicht zu finden. Für Österreichs Banken können wir sagen: Ja, wir kommen unserer volkswirtschaftlichen Kernaufgabe als Finanzierer der Wirtschaft und der privaten Haushalte im vollen Umfang nach. Damit die Banken in Österreich und in Europa dieser Aufgabe weiter gerecht werden können, brauchen sie eine Regulierung mit Augenmaß.

Meine Damen und Herren! An den drei Tagen der Europäischen Präsidentenkonferenz erwarten Sie zum einen gesellschaftliche Höhepunkte wie die Empfänge beim Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundespräsidenten heute Nachmittag oder der Juristenball in der Hofburg morgen Abend. Zum anderen dienen offizielle wie informelle Treffen natürlich

auch der Kontaktpflege, dem Austausch interessanter Neuigkeiten mit Standeskolleginnen und -kollegen aus verschiedenen Ländern sowie der fachlichen Diskussion.

Auch für die Bank Austria mit ihrem führenden Bankennetzwerk in Zentral- und Osteuropa ist der intensive internationale Austausch ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Unser Know-how versorgt die Mehrheit der exportierenden Unternehmer in Österreich bei ihren grenzüberschreitenden Geschäften, denn wir versorgen unsere Kunden zum einen mit international einheitlichen, hochwertigen Finanzprodukten und grenzüberschreitenden Services; zum anderen – und das ist wohl ebenso wichtig – bieten wir ihnen fundierte Informationen über die Wirtschaftsentwicklung, sowie über grundlegende gesetzliche und steuerliche Änderungen in den einzelnen Ländern in Zentral- und Osteuropa. Wir konzentrieren uns in unserer Arbeit auf das Wesentliche, nämlich darauf, unseren Kunden als verlässlicher Finanzpartner zur Seite zu stehen. Zugleich möchten wir unser Geschäft so führen, dass wir für unsere Kunden und unseren Eigentümer nachhaltigen Wert schaffen.

Damit wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche und interessante Veranstaltung, einen wunderschönen Aufenthalt hier in Wien und bedanke mich, dass wir auch heuer wieder diese großartige Veranstaltung unterstützen dürfen. Ich wünsche Ihnen einen gelungenen und diskussionsreichen Tag heute!

Danke schön.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Auch wir bedanken uns bei unserem Sponsor, der Bank Austria UniCredit.

Grundrechte in Bedrängnis: Was können wir tun? In welchen Bereichen ergibt unsere Analyse einen Verbesserungs- oder einen Änderungsbedarf?

Ich freue mich auf das Referat des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Eckart Ratz.

Hon.-Prof. Dr. Eckart RATZ, Präsident des Obersten Gerichtshofes, Österreich:

(Der Vortrag von Hon.-Prof. Dr. Eckart Ratz, Präsident des Obersten Gerichtshofes, kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Herzlichen Dank, Herr Präsident Dr. Eckart Ratz für diese genaue und informative Analyse des Grundrechtsschutzes in Österreich, insbesondere im Bereich des Strafrechtes.

Die 2007 neu geschaffene Möglichkeit des § 363a unserer Strafprozessordnung zeigt, dass hier eine Lücke geschlossen wurde. Präsident Ratz sagte, es seien seit 2007 mehr als 100 „*Landmark*"-Entscheidungen ergangen. Alleine das spricht für die Notwendigkeit einer solchen Regelung.

Herr Präsident Dr. Ratz, ganz besonders freut es mich, dass Sie sagen, Wolff hat Recht. Auch Ratz hat Recht und spricht Recht. Ich danke Ihnen.

Herr Kollege Benichou, darf ich Sie bitten, Ihr Referat zu unserem Thema „Grundrechte in Bedrängnis" vorzutragen.

Michel BENICHOU, Dritter Vize-Präsident des Rates der Europäischen Anwaltschaften (CCBE):

(Der Vortrag von Herrn Michel Benichou, Dritter Vize-Präsident des CCBE, kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Maitre Benichou, herzlichen Danke für Ihren mit „Verve" vorgetragenen Vortrag. Sie haben einen philosophischen Bogen gespannt. Sie haben uns plastisch dargestellt, dass die Wirtschaftskrise in Europa auch eine Grundrechtskrise ist, dass in Europa die Demokratie in Bedrängnis ist und nicht nur die Grundrechte. Sie haben im Einzelnen analysiert, wo eine Bedrängnis der Grundrechte, insbesondere aber nicht ausschließlich des Zugangs zum Recht derzeit aktuell stattfindet. Sie haben angemerkt, dass sich die Justiz nicht dem Diktat der Wirtschaft beugen darf und dass Rechtsuchende einen Anspruch auf Zugang zum Recht und Zugang zu ihrem Richter haben. Sie haben zuletzt dargelegt, dass es in einer modernen westlichen Demokratie keinen aufgrund des Diktates der Wirtschaft grundrechtsfreien Raum geben darf. Sie haben viele Anregungen unserem Publikum gegeben, wie man die Grundrechte verstärken und propagieren kann.

Diese Anregungen möchte ich bei einer Tasse Kaffee und einer kleinen Erfrischung jetzt einwirken lassen, und ich schlage vor, dass wir unterbrechen und uns um 10.45 Uhr wieder hier einfinden. Danke.

Kaffeepause

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Nach dieser Stärkung in der Kaffeepause freuen wir uns auf das Referat von Frau Dr. Julia Laffranque, Richterin aus Estland am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Bitte, Frau Rat!

Dr. iur. Julia LAFFRANQUE, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte:

(Der Vortrag von Dr. iur. Julia Laffranque, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Frau Rat Laffranque, danke für Ihren Vortrag. Danke für die Einsicht, die Sie uns für die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und auch in anhängige Verfahren gegeben haben.

Besonders beachtenswert fand ich Ihre Bemerkung, dass Sozialrechte nicht vom Recht der Armen zum Armenrecht verkommen dürfen. Besonders interessant empfand ich Ihre Beurteilungen der Auswirkungen der Immigrationswelle in Europa auf die Durchsetzung und den Schutz der Grundrechte. Bedeutend auch Ihre Ausführungen zum Schutz des Eigentums und zum Zugang zum Recht, zum Richter. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, von Beschwerdeführern keine Gebühr zu verlangen, achte ich und schätze ich. Die Ausführungen zur Diskretionsspanne oder „*margin of appreciation*“ waren wertvoll und werden der Anwaltschaft sicher auch in Fällen, die sie vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertreten müssen, dienlich sein.

Kurt Kuch: Chefreporter bei News seit 1996, seit 2009 Ressortleiter für Politik und seit 2011 Stellvertretender Chefredakteur der auflagenstärksten Wochenzeitschrift in Österreich. Kurt Kuch ist auch Autor. Er hat im Jahre 2011 den Bestseller „Land der Diebe“ herausgegeben

und wurde dafür 2012 mit dem Dr. Karl Renner Publizistikpreis in der Kategorie „Print“ ausgezeichnet.

Wir alle kennen die Bedeutung des anwaltlichen Berufsgeheimnisses, der Verpflichtung zur Verschwiegenheit im Interesse der Klienten. Wir alle kennen die Bedeutung der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht. Aber kennen wir im gleichen Ausmaß die Bedeutung des Redaktionsgeheimnisses? Kurt Kuch hat sich damit befasst.

Ich freue mich auf Ihr Referat!

Kurt KUCH, Stellvertretender Chefredakteur von News, Österreich:

(Der Vortrag von Herrn Kurt Kuch, Stellvertretender Chefredakteur von News, kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Redakteur Kuch, für Ihre informative und anregende Darstellung des Problemkreises Berufsgeheimnisse, des Problemkreises der Pressefreiheit, insbesondere Ihre Darstellung über die Vorfälle des letzten Jahres, bei denen es eigentlich um die Umgehung des Begutachtungsverfahrens ging.

Wir haben einen aktuellen Anlass. Die Tageszeitungen sind heute voll davon. Auch gestern versuchte die Politik in unserem Land, die gespeicherten Vorratsdaten dem Militär ohne klare Regelung zur Verfügung zu stellen. Dieser Versuch war damit verbunden, dass auch das Begutachtungsverfahren umgangen wurde.

Sie haben das neue österreichische Transparenzgesetz angesprochen, das auch die Anwaltschaft begrüßt. Wir warten noch, wie es sich in der Praxis dann wirklich auswirken wird.

Und, Herr Kuch, wenn Sie am Ende einen Paradigmenwechsel forderten und auch forderten, Rechtsanwälte sollten Seite an Seite mit Journalisten zusammengehen, wenn es um die Verteidigung der Grundrechte in unserem Land geht, so gebe ich Ihnen Recht, meine aber, dass alle Menschen, die mit den rechtlichen Werten verbunden sind, Seite an Seite gehen müssen – manchmal auch gegen die Politik in ihrem eigenen Land.

Ich bitte jetzt die Teilnehmer zur Diskussion und würde ersuchen, dass die Damen und die Herren, die sich zu Wort melden wollen, dies mir und der Frau Generalsekretärin durch ein

Handzeichen zu verstehen geben. Bei der Wortmeldung selbst, ersuche ich Sie, Ihren Namen und Ihr Herkunftsland zu erwähnen, damit wir dies auch protokollieren können.

Herr Kollege Ewer, Präsident des Deutschen Anwaltvereins!

Prof. Dr. Wolfgang EWER, Präsident, Deutscher Anwaltverein, Deutschland:

Vielen Dank, lieber Herr Präsident Dr. Wolff. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Ehrengäste! Schon das Thema „Grundrechte in Bedrängnis“ macht deutlich, dass kritisch hinterfragt werden muss, wie es um den Grundrechtsschutz steht und ob und gegebenenfalls welche Lücken es gibt.

Das betrifft einerseits die Rechtspraxis. So wurden von Herrn Kollegen Benichou die Defizite eindrucksvoll dargestellt.

Das betrifft aber auch das System der Rechtschutzgewährung im Grundrechtsbereich. Und auch da sehe ich ein Problem. Ich glaube, wir müssen hier drei Ebenen unterscheiden. Erstens gibt es die Ebene der Grundrechte in den nationalen Verfassungen und den Grundrechtsschutz durch die nationalen Verfassungsgerichte. Wie wir gehört haben, funktioniert das in Österreich ganz gut. Bei uns in Deutschland gilt Gleiches. Unsere Verfassungsväter und die wenigen Verfassungsmütter, die es damals gab, haben sich nach dem 2. Weltkrieg, nach dem Einbruch des Faschismus bewusst dafür entschieden, starke und effektive Grundrechte und ein starkes Bundesverfassungsgericht als Verfassungsprogramm im Grundgesetz zu verankern. Wie einer meiner hier anwesenden Vorgänger, Dr. Streck, immer wieder betont hat, konnte das Bundesverfassungsgericht seine besondere Bedeutung und Kraft nur deshalb entfalten, weil es Anwälte und Anwältinnen gab, die Mut und Ideenreichtum hatten, und die es wagten, Beschränkungen von Grundrechten anzufechten, die in manchen Bereichen, auch bei uns im anwaltlichen Berufsrecht als scheinbar selbstverständlich hingenommen wurden.

Die zweite Ebene ist der Grundrechtsschutz nach der Europäischen Konvention für Menschrechte und dem ihre Garantien durchsetzenden Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Frau Dr. Laffranque hat uns eindrucksvoll davon berichtet, wie sehr dies auch etwa den sozialen Bereich betrifft, und selbst die nationalen Verfassungsgerichte (unser Bundesverfassungsgericht etwa) haben im einen oder anderen Fall (ich nenne nur das Stichwort „überlange Verfahrensdauer“) lernen müssen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Grundrechtsfragen durchaus anders sehen kann. Profitiert davon haben am Ende davon vor allem die Rechtsuchenden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, reicht das? Wir alle beobachten, dass sich mit Macht und immer stärker – und ich möchte betonen, richtigerweise immer stärker – eine europäische Ebene etabliert, eine Ebene, in der immer mehr Rechtsgebiete durch Unionsrecht geregelt werden, die wohl zu einer immer größeren Harmonisierung des Rechts führt. Ich befürchte, mit dem Tempo dieser Harmonisierung hält die Entwicklung des individuellen Rechtsschutzes nicht Schritt – und zwar auch dann nicht, wenn die EU – hoffentlich bald – der Europäischen Menschenrechtskonvention beigetreten sein wird, und auch dann nicht, wenn die EU-Grundrechtecharta auf den ersten Blick ein Erfolg zu sein scheint. Denn die neue Grundrechtsarchitektur, wenn ich das so sagen darf, die Dreiteilung von Grundrechtsschutz – 1) durch die nationalen Verfassungsgerichte 2) durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und 3) durch den EuGH – wird nur funktionieren, wenn es effektiven Rechtschutz auf allen Stufen (und damit auch auf der 3. Stufe) gibt, wenn also auch der Einzelne gegenüber unionsrechtlich determinierten Rechtsakten eine Prüfung am Maßstab der Europäischen Grundrechtecharta einfordern kann. Und daran fehlt es jedenfalls in Deutschland nicht selten. Macht in Deutschland ein Bürger etwa eine Grundrechteverletzung durch eine nationale Rechtsvorschrift geltend, die auf zwingenden Vorgaben einer EU-Richtlinie beruht, so nimmt das Bundesverfassungsgericht keine Prüfung am Maßstab der nationalen Grundrechte vor, vielmehr meint es – wegen des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts – konsequent, dass hier der EuGH das letzte Wort hat. Dann verweist es die Bürger auf den Gang zu dem Unionsgericht. Bloß wie kommt man dahin? Eine direkte Zugangsmöglichkeit ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – jedenfalls bei derartigen Fällen nicht gegeben.

In dieser Hinsicht beurteile ich die Dinge anders als Sie, sehr geehrter Herr Prof. Ratz. Jedenfalls für Deutschland würde ich nicht unterschreiben, was Sie für Österreich konstatiert haben, dass nämlich der individuelle Grundrechtsschutz durch das Vorlageverfahren gewährleistet ist. Fallweise wird mit abenteuerlichen Begründungen auf vielen Seiten ausgeführt, warum ein angeblicher „*acte claire*“ vorliegt, die Rechtslage eindeutig ist und es keiner Vorlage bedarf. Wenn das Gericht zahlreiche Seiten braucht um darzutun, dass das alles ganz einfach ist, und nicht vorgelegt werden muss, dann führt sich das selbst ad absurdum.

Aus meiner Sicht drohen dann drei Grundrechtsverletzungen: 1) das Recht auf effektiven Rechtsschutz, was ja auch Grund- und Menschenrecht ist. Frau Laffranque hat das extra nochmals hervorgehoben; 2) ist es der Zugang zum gesetzlich zuständigen Richter, jedenfalls

zum EuGH, der abschließend über die unionsrechtliche Frage entscheiden muss; 3) wird die gebotene Prüfung am Maßstab der Europäischen Grundrechtecharta unterlaufen.

Ich meine deshalb, die Anwältinnen und Anwälte sollten verstärkt über die Idee einer Zugangsmöglichkeit zum Gerichtshof (möglicherweise in Form einer Beschwerde gegen unionsrechtswidrig unterlassene Vorlagen) diskutieren. Zumindest Verstöße gegen die EU-Grundrechtecharta sollten so von jedermann gerügt werden können. Ich glaube, dadurch könnte man wirkungsvoll verhindern, dass die Grundrechte in der EU in Bedrängnis kommen.

Ich würde mir eine Diskussion in der internationalen Anwaltschaft, vor allem der europäischen Anwaltschaft über diese Fragen wünschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Prof. Ewer.

Um die Waffengleichheit gleich wieder herzustellen, erteile ich das Wort Herrn Prof. Ratz.

Hon.-Prof. Dr. Eckart RATZ, Präsident des Obersten Gerichtshofes, Österreich:

Ich möchte nur einen Satz dazu sagen im Verhältnis zu Österreich. Also Österreich ist in relativen Zahlen der Spitzenreiter in Europa für die Vorabentscheidungsersuchen und war bis vor kurzem sogar der absolute Spitzenreiter, als wirklich sehr kleines Land. Bei uns scheint dieses Vorlageverfahren akzeptiert zu sein und zwar sowohl in der ordentlichen Gerichtsbarkeit als auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Danke schön!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke!

Generalprokurator Dr. Strasser!

Dr. Gottfried STRASSER, Rechtschutzbeauftragter der Justiz, Generalprokurator iR, Österreich:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht langweilen mit meiner Funktion – nämlich der des Rechtschutzbeauftragten. Diese Funktion gibt es in keiner anderen

Rechtsordnung. Ich darf nur kurz (unter Hinweglassung meiner anderen Kompetenzen) folgendes dazu ausführen: Diese Funktion wurde anlässlich des großen Lausch- und Spähangriffes erfunden und wurde dann auf den kleinen Lausch- und Spähangriff gegen Berufsgeheimnisträger erweitert. Sie wurde dann in Bezug auf die Telefonüberwachungen gegen Berufsgeheimnisträger erweitert. Hier sind wir schon an einem bestimmten brenzligen Punkt des heutigen Themas.

Es geht also insbesondere um die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht. Wird gegen einen Rechtsanwalt ein Verfahren abgeführt, soll dabei sein Telefon abgehört werden, so bedarf es dazu vorweg der Ermächtigung der Staatsanwaltschaft für einen derartigen gerichtlich zu bewilligenden Antrag durch den Rechtschutzbeauftragten. Nun all das, was den Rechtsanwalt und auch die übrigen Berufsgeheimnisträger zur Verweigerung seiner Zeugenaussage berechtigen würde, darf auch nicht verwertet werden. Wenn also bei der Abhörung des Telefonanschlusses eines Beschuldigten Anwaltsgespräche drauf sind, so sind diese nicht zu verwerten. Dass die Polizei das vorweg verschriftet, finde ich begreiflich, weil sie ja nicht zur Beurteilung berechtigt ist, ob diese Gespräche unter die Verschwiegenheitspflicht fallen, also verwertbar oder unverwertbar sind. Jedenfalls, wenn diese Aufzeichnungen, diese Verschriftungen in den Ermittlungsakt gelangen, so müssen sie zunächst von der Akteinsicht durch andere ausgenommen werden und sind ehestmöglich zu vernichten. Das ist schon auf der Grundlage der derzeitigen Rechtslage so. In Hinkunft wird man vielleicht diesen Punkt, weil es sich ja offensichtlich um eine Angelegenheit handelt, die in großen Wirtschaftsprozessen immer mehr von Bedeutung sein wird, näher gesetzlich regeln.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Rechtschutzbeauftragter, für diese Klarstellung.

Wir haben eine Wortmeldung von Monsieur Vandenberghe.

Hugo VANDENBERGHE, Dean, Nederlandse Orde van Advocaten bij de Balie te Brussel, Belgien:

Dolmetschung aus dem Französischen

Danke, Herr Präsident! Es schien offensichtlich nicht vorgesehen zu sein, dass ein Präsident aus der zweiten Reihe hier eine Frage stellt. Ich werde mich daher kurz fassen.

Ich bin der Präsident der flämischen Anwälte in Brüssel. Ich werde auf etwas eingehen, das Frau Richterin Laffranque bereits sagte, nämlich dass in der Präambel der Konvention erneut von der Subsidiarität und vom Ermessensspielraum die Rede ist, unter dem Einfluss von England und anderen Ländern.

Das ist sicher ein Problem, obgleich diese Konzepte nicht absolut sind, denn die Präambel ist eine Anleitung für die Auslegung der Konvention. Zur Subsidiarität – wir kennen diesen Begriff im europäischen Recht. Wir wissen, wie schwierig es ist, diesen Begriff umzusetzen.

Was ist denn Subsidiarität genau? In Bundesstaaten oder Konföderationen gibt es damit auch gewisse Probleme. Der Ermessensspielraum hingegen ist ein Mittel, Sie sagten ein mystisches oder mythenhaftes Mittel, das es gestattet letzten Endes gar kein Urteil zu sprechen.

Ich greife hier das Argument von Herrn Benichou auf: Da handelt es sich um den verwehrten Zugang zum Richter. Wenn die Politiker mit der Arbeitsweise des Europäischen Gerichtshofes Probleme haben, wenn sie über die übermäßige Verfahrenslänge sprechen, dann verstehe ich das. Aber bedeuten diese Maßnahmen nicht, dass der Schutz der Grundrechte verringert wird, weil er von Straßburg beeinflusst wurde? Die Dynamik seiner Rechtsprechung lag nicht in der letzten Instanz, vielmehr ging es um eine andere Sichtweise von den Menschenrechten. Und das will man jetzt in den Hintergrund drängen. Ich darf hier einen Vergleich anstellen. In den Achtzigerjahren gab es eine zwischenstaatliche Beschwerde gegen die Türkei. Das endete mit einer Einigung, die von der Europäischen Menschenrechtskommission ausgehandelt wurde. Mit bestimmten Bedingungen und mit der Verpflichtung der Türkei, das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf seiner Bürger anzuerkennen. Die Türkei verpflichtet sich dabei, Meinungs- und Pressefreiheit etc. etc. einzuhalten.

Nun, 25 Jahre später, kann gesagt werden, dass lediglich der Europäische Gerichtshof einen wirksamen Rechtsbehelf bieten kann. Dutzende Anwälte sind nach wie vor im Gefängnis, die Presse wird kontrolliert, so sehen Subsidiarität und Ermessensspielraum in einem Land aus, das Mitglied der Konvention ist. Das sind vielleicht sehr überzeugende Konzepte, aber wenn man, wie von Ihnen vertreten, wirklich die Kultur der Menschenrechte erweitern will, dann bin ich mir nicht sicher, ob die Subsidiarität das richtige Mittel dafür ist, außer Sie können mir eine zufriedenstellende Definition für dieses Konzept liefern.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Kollege Vandenberghe! Danke auch dafür, dass Sie um Ihr Recht auf freie Meinungsäußerung auch aus der zweiten Reihe gekämpft haben.

Gibt es noch Wortmeldungen? Herr Präsident Filges von der deutschen Bundesrechtsanwaltskammer?

Axel C. FILGES, Präsident, Bundesrechtsanwaltskammer, Deutschland:

Ich habe nach den wortgewaltigen Ausführungen von Herrn Benichou allgemeine Zustimmung gesehen – aber nur aus der Rolle des passiv Betroffenen im Sinne von „ja er hat Recht“. So ist es. Wir schaffen es offensichtlich nicht, als Anwälte oder auch als Anwaltsorganisationen diesen erkannten Defiziten – „Grundrechte in Bedrängnis“ – in irgendeiner Weise generell entgegenzutreten. Im Einzelfall mag das bei Gesetzesvorhaben gelingen, aber generell nicht.

Ich frage mich, und wir in Deutschland fragen uns vor dem Hintergrund der Strukturen in Deutschland: Hat das nicht auch strukturelle Gründe? – Also nicht die Überlegung, Zugang zum Recht und finanzielle Ressourcen, sondern auch die Frage, ob das System, in dem wir im Moment Grundrechte verteidigen, richtig ist.

Herr Prof. Ratz hat vorhin die Rollenverteilung vorgetragen: Richter, Staatsanwalt, Anwälte. Frau Laffranque hat zu einem Dialog mit den Anwälten aufgerufen. Das passiert aber alles nur vor der Schranke. Wir, als Anwälte, sind vor dem Gericht. Wir verteidigen unsere Interessen. Wir verteidigen die Grundrechte der Mandanten gegenüber dem Gericht. Wir haben in Deutschland im Moment die Situation, dass bei 16 Richtern im Bundesverfassungsgericht nicht einer mit anwaltlicher Expertise auf der Richterbank sitzt, und die anwaltliche Expertise auch in die Beratungen des Gerichts für eine Entscheidung mit einbringt. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Gedanke vor dem Hintergrund, dass wenn wir uns die Zahlenverhältnisse angucken – in Deutschland haben wir 160.000 Anwältinnen und Anwälte und 30.000 Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – das heißt, der größte Teil, wenn ich das jetzt mal sage, des Justizapparates sind wir Anwälte. Wir spielen die Rolle aber immer nur vor der Schranke. Wenn wir wirklich die Grundrechte effektiv verteidigen wollen und vermeiden wollen, dass Grundrechte in Bedrängnis kommen, glaube ich, dass es unverzichtbar ist (keine Kritik an Richtern), dass anwaltliche Expertise

auch im Spruchkörper wirkt, denn wir Anwälte sind diejenigen, die in der täglichen Arbeit mit dem Mandanten genau erkennen, wo Grundrechte verkürzt werden.

Wir werden uns deswegen in der Bundesrechtsanwaltskammer – Sie haben die Einladung ja schon auf dem Tisch – und unserer internationalen Konferenz im März (am 22. und 23. 3. 2013) damit beschäftigen, wie die Strukturen in Europa sind, weil wir es beklagen, wie es in Deutschland ist (eine Aktion, die im übrigen der Deutsche Anwaltverein und die Bundesrechtsanwaltskammer gemeinsam betreiben). Wir sind bisher immer damit gescheitert mit vielen politischen Gesprächen, mit viel Druck dafür zu sorgen, dass die Politik dann auch bei ihren Entscheidungen, Anwälte in den Status eines Richters beim Bundesverfassungsgericht erhebt. Das ist bisher sehr geschickt ausgesessen worden. Wir denken auch, wir wissen warum. Alle sind herzlich nach Berlin eingeladen.

Vor allem wichtig ist die Diskussion: Müssen wir nicht dafür sorgen, dass Anwälte nicht auch auf der anderen Seite, nicht nur vor der Schranke, sondern auch im Spruchkörper, eine entscheidende Rolle mitspielen?

Vielen Dank.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Präsident Filges.

Auch Sie fordern einen Paradigmenwechsel ein, die Anwaltschaft solle auch in den Spruchkörpern der ordentlichen Gerichte vertreten sein – eine Forderung, die ich durchaus teile und auch für Österreich vertreten möchte.

Auch wir brauchen hier einen Paradigmenwechsel. Angemerkt sei, dass bei den Höchstgerichten des öffentlichen Rechts, beim Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof dies jedoch schon in die Praxis umgesetzt ist.

Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Rozenbergs aus Lettland.

Janis ROZENBERGS, Bar Council Member, Rechtsanwaltskammer Lettland, Lettland:

Dolmetschung aus dem Englischen

Vielen Dank Herr Präsident! Sehr verehrte Teilnehmer! Ich heiße Janis Rozenbergs. Ich bin Mitglied der Anwaltskammer von Lettland.

Ich möchte Sie auf einen konkreten Aspekt der Grundrechte und die Bedrängnis, unter der die Grundrechte in Lettland stehen, aufmerksam machen. Ich möchte vor allem auf das Berufsgeheimnis eingehen. Überwachungsmaßnahmen sind eine Bedrohung für den Rechtsstaat in Lettland geworden. Das ist schon allgemein bekannt, aber nun ist dies auch für die Angehörigen der Rechtsberufe, für die Unabhängigkeit der Angehörigen der Rechtsberufe zu einer Gefahr geworden. Denn die Unabhängigkeit ist ja Garantie gegen den willkürlichen Einsatz von Macht durch die sogenannten Geheimdienste. Das ist ein Garant für jede Demokratie. Missbrauch der Macht der Geheimdienste existiert ja in nahezu jedem Land. Malone gegen Vereinigtes Königreich: In diesem Urteil wurde darauf hingewiesen, dass die Macht der Geheimdienste durchaus zur Willkür werden kann. Deshalb müssen gemäß diesem Urteil Staaten Maßnahmen ergreifen, um Missbrauch im Vorhinein zu verhindern. Wenn der Staat für die Kontrolle der Geheimdienste nicht eine ausreichende Grundlage und ausreichende Maßnahmen schafft, dann ist es höchstwahrscheinlich, dass die Behörden diese unkontrollierten Dienste auch benützen und von der mangelnden Gewaltenteilung profitieren. Manchmal wenden sie sich sogar gegen Vertreter der Rechtsberufe.

Das lettische Rechtssystem bekennt sich im Allgemeinen zu europäischen demokratischen Werten. Es gibt aber eine gewisse Grauzone, was die Kompetenzen für die sogenannten staatlichen Sicherheitsdienste betrifft. Es bestehen mindestens vier polizeilich strukturierte Dienste in einem Land mit 2 Millionen Einwohnern, nämlich Lettland.

Was ist nun so gefährlich an den Geheimdiensten in Lettland? Erstens, die fehlende Kontrolle und auch die fehlende parlamentarische Kontrolle. Es ist deshalb keine Überraschung, dass der stellvertretende Präsident des lettischen Parlaments, der versucht hat, gesetzliche Änderungen in Bezug auf die geheime Überwachung zu initiieren und die gerichtliche Kontrolle über die Maßnahmen der Sicherheitsdienste zu verstärken, sich schon bald in einer Situation wiederfand, wo ihm der Zugang zu Staatsgeheimnissen verweigert wurde, und er daher nicht mehr an entsprechenden Ausschusssitzungen des Parlaments teilnehmen durfte. Es ist in Lettland durchaus erlaubt, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Personenüberwachungen und Abhörungen mit der alleinigen Begründung durchzuführen, dass eine Person beabsichtige, ein Verbrechen zu verüben. Statt reguläre strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten, kann jeder Geheimdienst Ermittlungen anordnen und auf diese Weise Staatsbürgern ihre im Strafprozess garantierten Rechte streitig machen. Leider lässt dieses mangelhafte System auch Angriffe gegen Anwälte in Ausübung ihres Berufs zu.

Als Beispiel darf ich einen Fall nennen, bei dem ein staatlicher Sicherheitsdienst Ermittlungen gegen einen Anwalt eingeleitet und das Gespräch eines Anwaltes mit seinem Mandanten im Gefängnis abgehört hat. Dieses Gespräch wurde dann, was wichtig ist, an die Polizei weitergeleitet und wurde gegen den Mandanten in einem anderen Strafrechtsverfahren eingesetzt. Später wurde dann eingeräumt, dass dieser Beweis nicht zulässig sei. Natürlich wurden hier keine weiteren Verfahren gegen den Anwalt eingeleitet. Er wurde keiner illegalen Tat beschuldigt. Aber wir wissen bis jetzt nicht, wie viele Mandantengespräche mit Anwälten abgehört wurden und wie sie in Zukunft verwendet werden. Wir wissen nur eines, nämlich dass die Ermittlungen in diesem Fall sich über 18 Monate hinzogen.

Noch ein weiterer Fall. Hier wurde eine Person sieben Jahre lang im Zuge von Ermittlungen überwacht. Die Verteidiger dieses Mannes wurden vorgeladen und über die Argumente der Verteidigung befragt. Erst später erfuhr der Anwalt, dass wahrscheinlich seine Korrespondenz und seine Gespräche ein ganzes Jahr lang überwacht und abgehört wurden. Das bedeutet in der Praxis, dass man kein Recht auf offizielle Informationen über die Auswirkung von Abhörmaßnahmen u. ä. hat.

All diese Fälle, die beim Europäischen Gerichtshof eingebracht wurden oder werden, führen zu einer gewissen Unsicherheit in Bezug auf die Unabhängigkeit der Rechtsberufe in Lettland. Der Druck steigt. Natürlich ist klar, dass der Rechtsberuf nicht nur Rechte sondern auch Pflichten mit sich bringt. Aber es ist auch klar, dass eine Behinderung der Anwälte bei der Verteidigung ihrer Mandanten eine Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit darstellt. Die Rechtsanwaltskammer in Lettland hat sich aktiv für den Schutz ihrer Mitglieder eingesetzt. Wir haben die Situation publik gemacht und wollen volle Transparenz bei ähnlichen Fällen herstellen. Da kann ich mich voll und ganz Herrn Kuch und seiner Präsentation anschließen.

Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Kollege Rozenbergs. Wir unterstützen die Anwaltschaft Lettlands bei ihren Bemühungen zur Durchsetzung des vollen Schutzes des Anwaltsgeheimnisses. Wann immer Sie unsere Hilfe brauchen, kommen Sie zu uns.

Frau Scott-Moncrieff, Law Society of England und Wales.

Lucy SCOTT-MONCRIEFF, Präsidentin, Law Society of England and Wales, Großbritannien:

Dolmetschung aus dem Englischen

Ich wollte Ihnen etwas über die Beziehung und Interaktion zwischen Anwälten und Richtern im Vereinigten Königreich mitteilen. Wenn Sie mir gestatten, kann ich im Namen aller Kollegen in meiner Region sprechen.

Ich kann Ihnen hier sagen, dass wir keine professionelle Richterklasse haben, denn viele Richter sind auf niedriger Ebene gar keine Juristen, und auf höherer Ebene beginnen Richter in Teilzeit. Es ist auch möglich, aus der Wissenschaftswelt in den Beruf einzutreten. Wenn man in höherrangigen Gerichten tätig ist, kann es sein, dass man auch Vollzeit arbeitet, aber man hat immer eine juristische Ausbildung. Daher ist das Einvernehmen zwischen Richtern und Anwälten sehr, sehr gut auf unserer kleinen, kalten Insel.

Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke!

Herr Präsident Djordjevic, Serbische Rechtsanwaltskammer.

Dragoljub DJORDJEVIC, Präsident, Serbian Bar Association, Serbien:

Dolmetschung aus dem Englischen

Sehr verehrter Herr Präsident Rupert Wolff, sehr verehrte Kollegen! Eine Anwaltschaft, die unabhängig und selbstreguliert ist, ist auch ein Eckpfeiler der Menschenrechte.

Die serbische Anwaltskammer hat unlängst die Ergebnisse eines Fragebogens des PECO-Ausschusses ausgewertet, wo es um den verfassungsmäßigen Status der Rechtsberufe in den EU-Mitgliedstaaten ging. Auf Grund unserer Besorgnis bezüglich der Ergebnisse dieses Fragebogens haben wir eine Anfrage an den Präsidenten des CCBE und den Vorsitzenden des PECO-Ausschusses gerichtet, um die genaue Definition der Anwaltschaft als unabhängigen und selbstregulierten Rechtsberuf in den Verfassungen der EU-Staaten zu verankern, was ja zum Schutz der Grundrechte der Bürger unerlässlich ist. Diese Initiative beruht auf unserem Anliegen, dass öffentliche Behörden in vielen Staaten – seien es nun demokratische Staaten oder weniger demokratische Staaten – die Anwaltschaft nicht kontrollieren dürfen - und über

die Anwaltschaft die Bürger. Daher müssen wir aktiv werden und haben diese Initiative aufgrund unserer Besorgnis gesetzt. Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Bitte, Herr Kollege Dr. Lutz Simon von der *Fédération des Barreaux Européenne*!

Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz SIMON, Präsident des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern, Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Deutschland:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im letzten Jahr bei der FBE beschlossen, dass das Wichtigste für die Anwaltschaft die Unabhängigkeit und Selbständigkeit sind. Ich bin ganz fest der Überzeugung, dass diese Unabhängigkeit und Selbständigkeit bedroht ist. Wir sehen es immer wieder (das ist in Griechenland so, wir haben es vorhin schon gehört, und verschiedene Sachen aus Spanien, aus Italien), dass wir immer mehr Rechte der Anwaltschaft verlieren, und das geht an die Grundrechte des Bürgers. Ich bin eigentlich der Meinung, wir sollten uns in Zukunft national, als auch international viel mehr zusammenschließen und nicht jede Organisation eigens gegenüber der Regierung tätig werden, sondern insgesamt vielleicht einen Ausschuss gründen (von all den nationalen und internationalen Komitees, die wir haben, den nationalen Kammern, dem CCBE, der IBA, der UIA, der FBE), um zu überlegen, wie wir gemeinsam tatsächlich vorgehen können. Denn nur wenn wir gemeinsam vorgehen, dann sind wir stark, und nicht wenn jede Organisation das Gleiche mit anderen Worten macht. Ich bin der Meinung, das könnte uns helfen, das könnte den Bürgern helfen.

Offensichtlich sind viele Regierungen und Staaten der Meinung, sie geben Menschenrechte. Menschenrechte kriegen die Bürger von Geburt an. Wir sind nur dafür da, ihre Menschenrechte, die eingeschränkt werden, zu verteidigen. Das ist ein Recht, das Anwälte seit dem Beginn, seitdem es Anwälte gibt, haben. Und es gab schon im Römischen Reich Anwälte, die sich gegenüber dem Staat eingesetzt haben. Der Staat hat immer versucht, die Menschenrechte, die Grundrechte einzuschränken – durch offene Maßnahmen, aber auch durch versteckte. Nur wenn wir dagegen vorgehen, können wir etwas erreichen.

Wir werden vom 30. Mai bis zum 1. Juni in Frankfurt einen Kongress veranstalten, der sich hauptsächlich damit beschäftigen wird, wie wir als Anwälte auf das reagieren können, was wir von der Troika und von der EU aufgestülpt bekommen haben. Wir werden dazu nicht nur

einen Kongress der FBE haben, sondern auch die World City Bar Leaders Conference, das sind die Präsidenten der Anwaltskammern der größten deutschen Wirtschafts- und Finanzmetropolen. Wir haben in informativen Gesprächen festgestellt, dass die Finanzkrise auch auf diese Anwaltskammern und die Anwälte in den USA, in Asien Eindruck gemacht hat, und sie auch unter anderem zum Beispiel mit Gerichtsschließungen zu tun haben, also auch ein Eingriff in die Rechte des Anwalts und des Bürgers. Ich fordere Sie deswegen auf, kommen Sie zahlreich zu dieser bestimmt interessanten Diskussion, die sich dabei ergeben wird. Vielen Dank!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Kollege Simon, auch für den Bericht aus Ihrer Organisation. Ihre Forderung, die Anwaltschaft möge sich zusammenschließen, der entsprechen wir und der entsprechen wir seit nunmehr 40 Jahren durch diese Plattform, die Europäische Präsidentenkonferenz.

Ich habe noch Wortmeldungen von Herrn Dr. Posch aus Oberösterreich und dem *Bâtonnier* aus Belgien, Herrn Kollegen De Baerdemaeker, dem Kollegen aus Ungarn und Ivo Greiter aus Tirol.

Dann beabsichtige ich, zur Kaffeepause zu unterbrechen. Ich bitte, in der genannten Reihenfolge um Ihre Wortmeldungen.

Dr. Peter POSCH, Ehrenpräsident, Oberösterreichische Rechtsanwaltskammer, Österreich:

Danke, Herr Präsident. Obwohl es für mich eine große Überraschung ist, dass reifer werdende und Jahrzehnte dauernde Demokratien offenbar ihre Tendenz verstärken, die Grundrechte, die sich mit der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes notwendigerweise verbinden, einzuschränken, so glaube ich in der Diskussion und den Wortmeldungen zu erkennen, dass das Phänomen wenigstens europaweit festzustellen ist. Es ist eine gute Tradition dieser Präsidentenkonferenz, bei großer Einigkeit über Fragen Resolutionen zu beschließen.

Ich rege an, dass wir hier eine Resolution beschließen, dass die Grund- und Freiheitsrechte, die zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes – im wohl verstandenem Sinne eines freien Rechtsanwaltes – notwendig sind, unbedingt erhalten und geschützt werden sollen. Danke.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Kollege Posch aus Oberösterreich.

Kollege De Baerdemaeker!

Robert DE BAERDEMAEKER, Präsident, Ordre des Barreaux francophones et germanophone, Belgien:

Dolmetschung aus dem Französischen

Danke, Herr Präsident! Robert de Baerdemaeker. Ich bin der Präsident der frankophonen und deutschsprachigen Anwaltskammer Belgiens und möchte mit einem Gedanken bzw. einer Idee auf ein Grundrecht eingehen, welches auch ein Bedürfnis der Menschheit ist, nämlich den Zugang zum Richter. Das ist heute ein wichtiges Thema. Ich glaube, dass wir alle in unseren eigenen Ländern schon Fragen identifiziert haben bzw. Probleme gefunden haben, mit denen wir konfrontiert sind, und sie sind im Allgemeinen dieselben. Wir haben Fragen und Vorschläge dazu eingebracht. Jetzt spricht man von einer Resolution. Da möchte ich folgende Frage stellen: Mit all der Erfahrung, die wir als CCBE einbringen, mit der Erfahrung, die wir als Anwälte mitbringen, könnten wir nicht zu einer höheren Etappe übergehen? Nämlich, dass wir unseren Staaten, unseren politischen Führern und unseren Justizministerien eine Partnerschaft vorschlagen, die kostengünstig, und darum geht es unter anderem, den Zugang zum Richter für den Bürger beschleunigen könnte. Denn das brauchen die Bürger immer mehr und Tag für Tag.

Wir haben ja eine Vorstellung von der Funktionsweise der Justiz. Wir wissen, welche Verfahren der Bürger braucht. Wir könnten deshalb auch dazu in der Lage sein, Funktionsmodelle für Verfahren, Modelle und Abläufe vorzuschlagen. Hier könnten die Anwaltschaften Unterstützung leisten und Fachwissen einbringen, damit sich auch die Intervention von Anwälten verbessert und was noch wichtiger ist, auch kostengünstiger wird. Diese Vorschläge zur Partnerschaft – und das wurde heute Morgen schon gesagt – könnten wir vertiefen, aufgrund der Zusammenarbeit mit den Gerichten in unserem Lande, aber auch mit Gerichten international gesehen, die eine wichtige Rolle bei weiterem Fortschritt spielen. Ich glaube, wir müssen hier in erster Linie den Fortschritt im Auge haben. Wir müssen daran denken, welchen Fortschritt die Justiz international machen kann.

Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke! Der nächste Redner ist Kollege Szecskay aus Ungarn.

Dr. Andras SZECSKAY, Vice-President, Hungarian Bar Association, Head of CCBE Delegation, Ungarn:

Dolmetschung aus dem Englischen

Danke! Und ich danke Ihnen dafür, dass Sie versuchen, meinen Namen auszusprechen. Es ist wirklich ein Zungenbrecher, dieser ungarische Name.

Ich darf Ihnen nun eine kleine Auswahl von Anliegen präsentieren, die wir in Ungarn haben, die unsere ungarische Anwaltschaft hat. Dabei handelt es sich vor allem um eine sehr unorthodoxe Regierung und auch die sehr ungewöhnliche Gesetzgebung, die derzeit das ungarische Parlament betreibt. Das ungarische Parlament steht unter starkem Einfluss der Regierungspartei. Dieser kurze Überblick umfasst einige Themen, die Kernwerte des Rechtsberufes betreffen und wo es auch um die Grundrechte gehen soll.

Vor einem Jahr sprach ich über einige ungewöhnliche und seltsame Bestimmungen des Mediengesetzes, das es nach wie vor gibt und das dem Kontrollorgan der Medienbehörden, dem Medienrat, das Recht einräumt, Zugang zu Informationsquellen zu bekommen. Das ist nun ein Thema, das heute sehr ausführlich von einem der Referenten behandelt wurde. Wir versuchten, eine Auslegung dieses Gesetzes zu erwirken. Nach wie vor steht aber nicht fest, ob dieses Gesetz tatsächlich so weit gehen kann, dass der Zugang zu vertraulicher Information, zum Berufsgeheimnis erlangt werden kann.

Ein weiteres Gesetz wurde verabschiedet, das es Regierungsstellen ermöglicht, Informationen auch von Anwälten anzufragen und zu verlangen, wenn das jeweilige staatliche Inspektionsbüro hier Verträge prüft bzw. Verfahren überprüft und überwacht, bei denen die Regierung Parteistellung hatte. Wir haben hier bereits um Unterstützung bzw. um die Intervention des CCBE in einer anhängigen Rechtssache gebeten, wo es genau um diese Frage geht.

Einen dritten Punkt, den ich hier ansprechen möchte: Die Regierung hat Ende 2011 von einem Tag auf den anderen ohne jegliche Absprache mit den Vertretern der Rechtsberufe und in Umgehung der Begutachtungsverfahren mit der ungarischen Anwaltskammer den Text der Eidesformel abgeändert, die von Anwälten zu sprechen ist, nachdem sie das Anwaltsexamen

erfolgreich bestanden haben. Da ist etwas gestrichen worden – nämlich die Wahrung von vertraulichen Informationen. Das Berufsgeheimnis des Anwaltes ist praktisch gestrichen worden. Es sind stattdessen vielfältig auslegbare Passagen in die Eidesformel aufgenommen worden.

Nun kann ich Ihnen glücklicherweise mitteilen, dass aufgrund der Diskussionen zwischen dem Justizministerium und der Regierung einerseits und der ungarischen Anwaltskammer andererseits der alte Text der Eidesformel wieder hergestellt wurde, so dass in dieser Eidesformel nun auch das anwaltliche Berufsgeheimnis gesichert ist.

Interessanterweise kann festgestellt werden, dass der stellvertretende Justizminister, als er zu einem Treffen eingeladen wurde, das unlängst in Budapest stattfand, die Meinung vortrug, dass man hier analysieren sollte, in wie vielen Staaten die Eidesformel das anwaltliche Berufsgeheimnis enthalte. Dabei wurde herausgefunden, dass eine Reihe von Staaten das Berufsgeheimnis nicht in der Eidesformel hat. Die Vertreter des Justizministeriums haben aber nicht verstanden, dass es bei der Wahrung des anwaltlichen Berufsgeheimnisses um etwas ganz anderes geht, wenn wir von Ungarn sprechen, wo man erst 20 Jahre Erfahrung hat oder über dasselbe Thema im Vereinigten Königreich, wo man schon über viele Jahrhunderte hindurch in diesem System arbeitet. Aber jetzt sind wir wieder auf dem richtigen Weg.

Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Kollege Szecskay, für Ihren Beitrag aus Ungarn.

Eine Wortmeldung des Kollegen Dr. Ivo Greiter, der uns dann auch gleichzeitig in die Kaffeepause einführen wird. Ivo bitte!

Dr. Ivo GREITER, Ausschussmitglied (Austrian President WJA, Vizepräsident ÖRAV, Vizepräsident ÖJT), Österreich:

Danke. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich spreche hier als österreichischer *National President* der *World Jurist Association* und als Vizepräsident des Österreichischen Rechtsanwaltvereines. Ich bin Rechtsanwalt in Innsbruck.

Ich bin beeindruckt von dem, was der Herr Kuch uns hier gebracht hat, mit welchem persönlichen Einsatz Journalisten – vor allem in höchster Position – die Gratwanderung gehen müssen, um rechtlich nicht haftbar zu werden, wenn sie Missstände aufdecken. Wir wissen

alle, dass das Aufdecken von Missständen vor allem am Anfang ein Verdienst der österreichischen unabhängigen Presse ist. Das kann nicht genug gewürdigt werden. Dafür kann nicht genug gedankt werden.

Aber wenn ein Gerichtsverfahren bei Gericht anhängig ist, dann ist es erforderlich, dass nur das Gericht entscheidet. Hier ist in Österreich der Missstand seit 1981 (seit dem neuen, weichen Pressegesetz mit dem § 23), dass die Medien sich – im Gegensatz zu früher – sehr locker äußern dürfen, wie das Gerichtsverfahren laufen wird, vielleicht mit welchem Ausgang man dort rechnet. Das heißt, während dem laufenden Gerichtsverfahren dürfen die Medien nicht direkt und indirekt Einfluss auf die Findung der Wahrheit durch das Gericht und auf den Ausgang nehmen.

Für mich ist ein klassisches Beispiel der erste große Bankenprozess in Österreich (BAWAG und Elsner), wo in News vom 26.6.2008 (das war also vor Ihrer Zeit als Chefredakteur) auf der Titelseite vor Ergehen des Urteils stand: „Elsner muss sitzen!“ Das ist für mich unverantwortlich, unfassbar und gehört mit allen Mitteln abgestellt.

So, und deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet: Ich war bei uns lange Zeit der Meinung, die Richter bei uns sind so unabhängig und so selbstbewusst, dass sie sich von solchen Äußerungen oder Titelseiten wirklich nicht beeinflussen lassen.

Im November 2012 habe ich einen Vortrag von Prof. Kepplinger im Presseclub Concordia zum Thema „Beeinflussen Medien die Arbeit der Justiz?“ gehört. Er hat von einer Untersuchung in Deutschland berichtet, wo 447 Richter befragt wurden. Ihnen wurde die Frage gestellt: „Gibt es einen Einfluss von Medienberichten auf den Ausgang von Strafverfahren?“ 3 % der Richter haben die Frage mit „ja“ beantwortet – für mich unfassbar, dass ein Richter das sagte. Wenn schon einige meinen, es hat einen Einfluss auf das Strafverfahren (in dem Fall auf die Schuldfrage) und das sagen, dann gibt es ja sehr viele, die das auch meinen und nichts sich zu sagen trauen. Dann wurde die Frage gestellt: „Haben Medienberichte Einfluss auf den Ausgang eines Strafverfahrens im Hinblick auf die Strafe?“ Da war ich perplex: 25 % der Richter haben gesagt: „ja“. 25 %! Das heißt für mich, jene die das Gefühl hatten, es hat Einfluss, wir sind aber als Richter unabhängig und lassen uns nicht beeinflussen, die nicht darüber gesprochen haben, die erhöhen diesen Prozentsatz noch. Das ist in meinen Augen das gefährliche, dass die Medien, deren Aufgabe beim Aufdecken von Missständen unersetzbar ist, auch danach Einfluss ausüben, wie das Urteil gestaltet wird. Diese Berichterstattung in Deutschland von diesem Gutachten, dass ein Viertel der Richter meint, die Medienberichterstattung hat Einfluss auf die Höhe der Strafe, ist so unfassbar, dass

man hier schauen muss, dass wirklich auch in Österreich die Berichterstattung der Medien während des Prozessverfahrens so ist, dass keine Mutmaßungen über den Ausgang abgegeben werden können.

Das ist mein Appell in doppelter Richtung: mein Appell an die Medien, sich nach Beginn des Gerichtsverfahrens zurückzuhalten und mein Appell an die Politik, Vorsorge zu treffen, dass der derzeit zahnlose § 23 Mediengesetz so reformiert wird, dass wirklich die Unabhängigkeit der Rechtssprechung gewahrt bleibt. Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich unterbreche jetzt für eine fünfzehnminütige Kaffeepause. Anschließend finden wir uns wieder hier zu den Länderberichten aus den anwaltlichen Organisationen. Danke!

Kaffeepause

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Wir kommen zum letzten Teil der 41. Europäischen Präsidentenkonferenz. Um 13.30 Uhr muss ich abbrechen. Ich bitte jetzt die anwaltlichen Organisationen um eine kurze Wortmeldung. Bedacht nehmend darauf, dass wir um 13.30 Uhr enden müssen, ersuche ich die Kolleginnen und Kollegen, sich auf das Wesentliche zu beschränken.

Ich erteile das Wort Herrn Präsidenten Evangelos Tsouroulis, Präsident des CCBE.

Evangelos TSOUROULIS, Präsident, CCBE:

Dolmetschung aus dem Englischen

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Grüße von einer Million Anwälten übermitteln, die vom CCBE vertreten werden. Wir haben 31 Vollmitglieder (also Länder) und elf assoziierte Mitglieder und Mitglieder mit Beobachter-Status.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich darf Ihnen zur hervorragenden Organisation der 41. Europäischen Präsidentenkonferenz gratulieren. Dank der Initiative und der Bemühungen des ÖRAK ist die Präsidentenkonferenz zu einer schon seit langem etablierten Institution für die Rechtsberufe in Europa geworden, auf die wir uns immer freuen. Vielen Dank auch für die

Gastfreundschaft, die Sie großzügigerweise uns allen im Laufe dieser Tage gewährt haben. Es ist schon Tradition, dass unser juristischer Kalender jedes Jahr mit dieser Veranstaltung beginnt.

Natürlich unterstütze ich voll und ganz die Worte meines Freundes und Vizepräsidenten Michel Benichou. Ich verspreche Ihnen hiermit, dass wir uns mit seiner Hilfe und der Hilfe meiner beiden anderen Vizepräsidenten, Aldo und Maria, und natürlich mit Ihrer aller Unterstützung bemühen werden, die von Michel skizzierten Vorschläge und Zielsetzungen umzusetzen, damit sie nicht nur die philosophischen Ziele und Utopien von Träumern bleiben. Die Ziele unseres Berufsstandes und die Freiheiten der Bürger können in die Tat umgesetzt werden. Man sagt, dass es der französische Anwalt war, der den Mut hatte aufzustehen und seine Mitbürger gegen Ungerechtigkeit und Gewalt zu verteidigen. Dabei verwendete er als Waffen seine Vernunft, Logik und Rhetorik. Historisch betrachtet hat der Beruf des Anwalts seinen Ursprung in der Antike, in Griechenland. Ursprünglich waren Anwälte in Athen und in Sparta die Interpreten der Gesetze, und bald danach wurden sie auch zu Rednern und Verfassern von Reden, mit denen sie die Anträge für diverse Verfahren vorbereiteten. Advokaten, die sich – ähnlich wie wir Juristen heute – in Anwaltskammern organisierten, traten aber zum ersten Mal im antiken Rom auf. Seit den ersten Anfängen unseres Berufs hat sich das Image des Rechtsberufs dramatisch verändert. Was sich aber nicht geändert hat, sind das Wesen und das Ziel, die grundsätzliche Rolle des Anwalts und der Anwaltskammern, die demokratischen Prinzipien zu bewahren, die Rechte der Bürger sowie die Menschenrechte zu verteidigen, und die Rechtstaatlichkeit und eine ordentliche Justizverwaltung zu fördern. Dieser standhafte Einsatz für unsere Grundprinzipien unterscheidet uns von anderen Freien Berufen. Diesen Kernprinzipien (dazu gehören die Unabhängigkeit des Anwalts, das Berufsgeheimnis und die Vermeidung von Interessenkonflikten) sind wir als CCBE verpflichtet; diese verteidigen und fördern wir. Die entschlossene Verteidigung dieser Kernprinzipien stand bei den Aktivitäten des CCBE im Jahr 2012 im Vordergrund, die von meiner Vorgängerin – Ihrer Marcella Prunbauer-Glaser – geleitet wurden. Wir sind ihr sehr zu Dank verpflichtet und wir gratulieren ihr auch sehr herzlich zu ihrer Tätigkeit.

Dies waren die wichtigsten Punkte: Erstens die derzeitige wirtschaftliche Krise, die wir alle erleben, die noch nie dagewesene Dimensionen angenommen hat und die nur wenige Staaten verschont hat. Die wichtigsten Fragen betreffen den Schutz der Menschenrechte im Allgemeinen und den Schutz der Kernprinzipien des Anwaltsberufes im Besonderen,

angesichts den von der Troika gewünschten und von dieser beständig gestellten Forderungen im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen für Griechenland, Irland und Portugal. Sowohl bei Viviane Reding, der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und der Kommissarin für Justiz, als auch bei Christine Lagarde, der geschäftsführenden Direktorin des Währungsfonds, wurde unser Standpunkt energisch und erfolgreich vertreten.

Marcella, unsere Präsidentin im Jahr 2012, flog nach Irland und nahm an einer sehr wichtigen Veranstaltung zur Unabhängigkeit der Rechtanwaltskammer Irlands teil. Anschließend reiste sie nach Thessaloniki in Griechenland zu einer Zusammenkunft mit der Vollversammlung der Präsidenten der griechischen Anwaltskammern und Vertretern der Staaten, die von der Wirtschaftskrise betroffen sind. Auf dieser wichtigen und nachhaltigen Ebene hat der CCBE nicht nur für die Würde, die Integrität und die Unabhängigkeit der Rechtsberufe in Europa und unserer nationalen Rechtsanwaltskammern gekämpft, sondern insbesondere die Grundpfeiler verteidigt, auf denen die Gesellschaft in Europa aufgebaut ist, nämlich Demokratie und Rechtstaatlichkeit.

Zweitens: Um seine Ziele, Regeln und Politiken umzusetzen, hat der CCBE regelmäßige Kontakte mit den Behörden und Beamten der Europäischen Kommission (vor allem Kommissarin Reding) und jenen Mitarbeitern und Mitgliedern des Europäischen Parlaments, des Rates und der Präsidentschaft, die für die Fragen zuständig sind, welche unseren Beruf betreffen. Das geplante europäische Kaufrecht besetzte einen wichtigen Platz auf der Tagesordnung des CCBE. Zu diesem Thema wurden zwei Konferenzen veranstaltet – die erste im April, gemeinsam mit der italienischen Anwaltskammer *Consiglio Nazionale Forense*, und die zweite im Dezember, an der Kommissarin Reding teilnahm. So wurde die Debatte zu dem sehr wichtigen Thema Kaufrecht unter den Anwälten und mit den anderen Beteiligten in Gang gesetzt.

Drittens: Zum Europäischen Gerichtshof in Luxemburg und zum Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg wurden sehr enge Beziehungen aufgebaut. Im November hat die Vollversammlung des CCBE zum ersten Mal beim Menschenrechtsgerichtshof stattgefunden. Aus diesem Anlass veranstaltete der CCBE auch einen Runden Tisch zu Themen, die für den Gerichtshof und uns von gemeinsamem Interesse sind. Wir wollen diese Kontakte im Jahr 2013 und auch in Zukunft weiter pflegen und verstärken, mit dem vorrangigen Ziel, bei Anwälten und der Öffentlichkeit im Allgemeinen mehr Bewusstsein für Themen, welche die Menschenrechte, die Kernwerte der Rechtsberufe, sowie Fragen des europäischen materiellen Rechts zu schaffen.

Der CCBE hat auch in einer Reihe von Fällen, die vor dem Europäischen Gerichtshof und dem Menschenrechtsgerichtshof anhängig sind, bezüglich Fragen, die sich auf den Rechtsanwaltsberuf und die bürgerlichen Rechte und Freiheiten von Bürgern auswirken, interveniert.

Der Dialog mit unseren Kollegen überall auf der Welt ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit. 2012 hat der CCBE die engen Kontakte zu den anderen internationalen Anwaltsorganisationen gepflegt – es gab Begegnungen mit der IBA, der *Union Internationale des Avocats*, der *American Bar Association*, auch der japanischen Föderation der Rechtsanwaltskammern und anderen Anwaltsverbänden. Ich möchte meinem Freund Michel versichern, dass wir dabei nicht nur über Geschäftliches gesprochen reden, wir haben auch über die Menschenrechte gesprochen.

Viertens: Die Arbeit des CCBE umfasst viele Bereiche, aber jene auf dem Menschenrechtssektor waren im Jahr 2012 besonders erwähnenswert. Der Menschenrechtspreis 2012 ging an Pavel Sapelko, einem der bekanntesten Anwälte und Verteidiger der Menschenrechte in Belarus. Es wurden auch in vielen Ländern jene Anwälte unterstützt, die selbst Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind. Hier hat der CCBE juristische Schritte gesetzt und bei den Regierungen der jeweiligen Länder und den EU-Institutionen direkt protestiert.

Der CCBE hat weiters im Oktober einen *Workshop* mit einer Reihe von Anwaltskammern veranstaltet, die auf dem Gebiet der Menschenrechte aktiv sind, um die Möglichkeit gemeinsamer Projekte zu erörtern, mit deren Hilfe die Grundprinzipien der Menschenrechte, deren Schutz wir anstreben, gefördert werden können.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Arbeit des CCBE im Jahr 2012 betraf das Strafrecht und die Geldwäsche-Richtlinie. Hier legten wir besonderes Gewicht auf Vorschläge, mit denen die Mindestverfahrensrechte von Beschuldigten gesichert werden sollen, sowie auf Vorschläge für eine Richtlinie, mit der Mindeststandards für die Opfer von Verbrechen geschaffen werden sollen. Es wurde auch eine Antwort im Zusammenhang mit den Pflichten von Anwälten im Rahmen der Geldwäsche-Richtlinie der EU ausgearbeitet. Hier haben wir vehement unsere Position verteidigt, dass die für Anwälte geltenden Meldepflichten unsere Werte und die Grundrechte der Bürger verletzen.

Das sind nur einige Beispiele für die sehr wichtige und erfolgreiche Arbeit des CCBE im Jahr 2012. Dazu gehört auch eine Reihe von Projekten, die auch zum Teil von der Europäischen Kommission finanziert wurden, wie zum Beispiel das Projekt „*Find a lawyer*“, usw.

Ich möchte Sie aber nicht weiter mit Details langweilen, sondern Sie auf den Jahresbericht des CCBE verweisen, der von Marcella, unserer Präsidentin im Jahr 2012 und dem CCBE-Sekretariat erstellt wurde, der demnächst veröffentlicht wird und den Sie dann ausführlich studieren können.

Dank der unschätzbaren Anstrengungen unserer früheren Präsidenten Georges-Albert Dal und vor allem Marcella Prunbauer-Glaser ist der CCBE nun in ein neues und geräumigeres Büro in Brüssel übersiedelt, in die Rue Joseph II Nummer 40. Wir haben auch eine Kaufoption für diese Büroräume.

Es ist uns eine große Freude und Ehre, Sie alle zur offiziellen Eröffnung einzuladen, die am 21. März 2013 stattfinden wird. Es wäre uns eine große Ehre, wenn wir Sie, liebe Freunde und Kollegen, bei uns im neuen Zuhause der Rechtsanwälte im Herzen Europas begrüßen könnten.

Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Präsident Tsouroulis. Auch wir werden den angekündigten Bericht über die Tätigkeit des CCBE auf unserer Website www.e-p-k.at, ebenso wie alle anderen Beiträge der Referenten und Länderberichte und nach Beendigung der Konferenz die Fotografien zur Verfügung stellen.

Ich bitte nun die IBA – vertreten durch Präsidenten Reynolds – um eine kurze Wortmeldung.

Michael REYNOLDS, Präsident, International Bar Association:

Dolmetschung aus dem Englischen

Vielen Dank, Herr Präsident. Das ist die dritte derartige Konferenz, bei der ich dabei bin, nun aber zum ersten Mal als Präsident der IBA. Ich darf Ihnen deshalb zu dieser beeindruckenden Konferenz gratulieren.

Wenn man versucht, alle Aktivitäten der IBA auf der Welt zu beschreiben und dies in zwei Minuten, muss man sehr selektiv sein. Wir hatten eine besonders erfolgreiche Konferenz in Dublin. Die größte Teilnehmeranzahl, die wir jemals hatten. Wir wurden sehr herzlich von unseren irischen Gastgebern begrüßt. Dublin ist ein wunderbarer Konferenzort.

In diesem Jahr wird die Konferenz in Boston zwischen dem 6. und 11. Oktober 2013 stattfinden. Ich hoffe, Sie dort möglichst zahlreich begrüßen zu dürfen.

Für jene, die an den Konferenzen interessiert sind: 2014 wird die Jahrestagung in Tokio stattfinden, 2015 hier in Wien (darauf freuen wir uns besonders) und dann 2016 in Washington DC und 2017 in Australien.

Unsere Mitgliederzahl steigt stetig, vor allem durch die Gruppenmitgliedschaft, wodurch Anwaltssozietäten der IBA beitreten können. Das heißt also, dass alle Anwälte in dieser Sozietät automatisch Mitglieder sind und dass eröffnet natürlich jungen Anwälten Zugang zu unseren Aktivitäten. Erfreut sind wir darüber, dass immer mehr rasch wachsende indische und chinesische Anwaltssozietäten unserem Verband beigetreten sind.

Während des letzten Jahres haben wir ein Memorandum mit der OECD abgeschlossen. Die OECD bereitet gemeinsam mit uns ein Handbuch über Korruptionsbekämpfung für KMU vor.

Wir haben unser drittes Regionalbüro außerhalb von London eröffnet, nämlich in Seoul in Korea. Auf diese Weise kann die IBA ihre Aktivitäten und Veranstaltungen auch in Asien forcieren.

Wir arbeiten sehr eng mit der Europäischen Kommission zusammen. Ich hatte erst unlängst ein Treffen mit der Vize-Präsidentin Frau Reding und dem Vize-Präsidenten Herrn Almunia. Wir haben auch erst unlängst von der Europäischen Kommission eine Zusage für ein wichtiges Menschenrechtsprojekt in Bahrain bekommen. Unser Menschenrechtsinstitut arbeitet auf der ganzen Welt. Ich empfehle Ihnen unseren Bericht auf der Website für weitere Details.

Ich möchte jetzt nur kurz auf einige Punkte eingehen. Wir setzen unsere Tätigkeit auch in Afghanistan fort. Dort unterstützen wir die unabhängige Anwaltschaft Afghanistans. Wir haben ihr dabei geholfen, substantielle Finanzbeiträge zu bekommen, wodurch sie ein wichtiges Ausbildungsprogramme für weibliche Anwälte und für Berufsanfänger lancieren konnten. Es konnten dadurch fünf Regionalbüros im ganzen Land eröffnet werden, damit diese sehr wichtigen zivilen Institutionen in Afghanistan aufgebaut werden können.

Über das *IBA Human Rights Institute* führten wir eine wichtige Mission in Myanmar durch. Dort wurde der Stand der Dinge in der Justiz und bei den Rechtsberufen untersucht, die Herausforderungen, die dort bestehen, damit wir der jungen Rechtsanwaltskammer von Myanmar unter die Arme greifen können. Im nächsten Monat werden wir erneut in dieses Land reisen. Dort werden wir Aung San Suu Kyi, den Generalstaatsanwalt und andere

führende Anwälte in Myanmar treffen, damit wir prüfen können, wie wir dieses Land während seiner Öffnung beim Aufbau von Kapazitäten besser unterstützen können.

Wir kooperieren nach wie vor mit anderen Anwaltskammern, vor allem in Ländern, die jetzt einem schnellen wirtschaftlichen und politischen Wandel unterworfen sind. Letzte Woche war ich in Hanoi in Vietnam und sprach dort mit den vietnamesischen Anwaltskammern, um zu prüfen, wie wir sie unterstützen können, wenn es darum geht, die Anwaltschaft zu fördern und auch die Rechtsberufe zu konsolidieren. Ich darf Ihnen da nur ein paar Beispiele geben. Es war für mich faszinierend, von europäischen Angelegenheiten zu hören, bei denen unser *Human Rights Institute* beteiligt war. Die IBA möchte auf jeden Fall kooperativ dazu beitragen, dass hier diese Fragen in Europa gelöst werden.

Als Präsident habe ich drei neue *Task Forces* eingerichtet: eine *Task Force* zum Klimawandel und Menschenrechte. Da soll die Wechselwirkung zwischen Menschenrechten und Klimawandel untersucht werden. Der Klimawandel wirkt sich sehr häufig auf die besonders gefährdeten Gruppen aus, auf jene, die dem Klimawandel am wenigsten begegnen können. Da gibt es natürlich auch Menschenrechtsaspekte. 40 Experten aus der ganzen Welt nehmen daran teil. Es wird eine Konferenz in Boston zu diesem Thema stattfinden. Wir werden dann auch einen Bericht erstellen, der den politischen Führern auf der ganzen Welt zugesandt werden wird. Wir fordern sie darin auf, möglichst schnell ein umfassendes Abkommen zum Klimawandel zu unterzeichnen.

Wir haben auch eine *Task Force* zum Menschenhandel eingerichtet. Da arbeiten wir in Ergänzung zur Tätigkeit der Vereinten Nationen und im Einklang mit den Richtlinien der VN zum Menschenhandel. Es gab ein Treffen mit VN-Generalsekretär Ban Ki-moon kurz vor Weihnachten. Da besprachen wir, wie die IBA dieses Thema in ihrer eigenen *Task Force* zum Menschenhandel behandeln kann.

Soweit also die wichtigsten Nachrichten von der IBA in sehr komprimierter Form. Es gäbe noch vieles zu sagen, dazu fehlt mir jedoch die Zeit.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Präsident Reynolds.

Wir haben jetzt 5 Minuten übrig. Ich beanspruche eine für die abschließenden Bemerkungen. Ich ersuche deshalb unter Bedachtnahme auf das Zeitbudget Herr Präsidenten Burguburu der UIA!

Jean-Marie BURGUBURU, Präsident, Union Internationale des Avocats:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Dolmetschung aus dem Französischen

Sehr verehrte Kollegen, sehr verehrte Freunde, sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Präsidenten der Rechtsanwaltskammern! Ich nehme schon mehrere Jahre an dieser Konferenz teil – immer hinter französischer Flagge in unterschiedlicher Eigenschaft, als zukünftiger Präsident, als Präsident, als ehemaliger Präsident, Mitglied des Nationalen Rates der Anwaltschaften, als Mitglied des Präsidiums des CCBE. Heute habe ich vorläufig die französische Flagge verlassen, um hier in anderer Eigenschaft zu sprechen. Das ist für mich ein Problem. Unser Logo hat sich verändert. Das bedeutet, dass man auch die kleine Fahne der UIA ändern muss. Danke.

Die UIA ist – und das wissen Sie – eine Institution, die schon 1927 begründet wurde, also die älteste internationale Anwaltsvereinigung. Hinter diesem neuen Logo verbirgt sich immer dieselbe Problematik:

Erstens der Respekt für andere Kulturen und Sprachen. Wir können natürlich auch Englisch sprechen, wir sprechen auch Spanisch und Deutsch. Wenn ich jetzt Französisch spreche, dann deshalb, weil Französisch auch eine der Geschäftssprachen unserer Institution ist. Respekt für andere Kulturen, für andere Rechtskulturen und Sprachen bedeutet, hier eine dreifache Rolle zu übernehmen, nämlich Schutz der Menschenrechte – und das ist ja auch Thema unserer heutigen Konferenz („Grundrechte“). Und so wie man hier sehr zeitgemäß sagt, das ist nun auch sozusagen in der DNA unserer Institution.

Und die Rechte der Anwälte, auch das ist ein Thema. Schutz für die Menschenrechtsschützer. Wir haben es mit Anwälten zu tun, die verfolgt werden, weil sie Grundrechte schützen.

Sie wissen, dass dutzende Anwälte in der Türkei, unter anderem auch der Anwaltspräsident Istanbuls im Gefängnis sind. Nicht weil sie Politik machten, sondern weil sie jene verteidigen, die Politik machen. Wir sind beunruhigt über ihr Schicksal, wir haben eine Mission entsandt und werden wieder hinfahren.

Natürlich sind wir auch über Tunesien beunruhigt, denn in Tunesien sind es unsere Kollegen, die vor zwei Jahren an der Speerspitze der Revolution waren, die zum Regimewechsel führte. Aber diese Revolution ist noch immer im Gange, sie ist bei weitem noch nicht zu Ende. Sie haben von der Ermordung von Chokri Belaid gehört. Sein Begräbnis findet heute statt. Ich denke, dass unsere Konferenz sich dafür entscheiden wird, diesen Mord an einem Anwalt zu

verurteilen. Es handelt sich um einen Mord an einem Rechtsanwalt. Wir sollten hier die Rolle der tunesischen Rechtsanwälte hervorheben, die für einen Rechtsstaat kämpfen. Das ist ganz einfach und das wäre möglich. Da darf ich darum bitten, Herr Präsident, dies zu tun.

Neben der Verteidigung der Verteidiger geht es hier auch um einen wichtigen Eckpfeiler der Anwaltschaft, nämlich die Unabhängigkeit der Anwaltschaft. Ich möchte gar nicht verbergen, dass es die allgemeine Meinung in der UIA ist, dass wir – ungeachtet der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Rechtssystemen und unterschiedlichen Anwaltskammern – *alternative business structures* verurteilen. Wir glauben, dass diese Funktionsweise von Anwaltssozietäten und Büros nicht der Substanz unseres Berufsstandes entspricht. Dazu könnte ich natürlich noch weiter ausführen.

Auch die Einhaltung des Berufsgeheimnisses ist wichtig. Ohne das Berufsgeheimnis gibt es den Beruf des Anwalts nicht. Wir wissen, dass das Berufsgeheimnis nicht für den Anwalt selbst besteht, sondern für den Mandanten. Der Mandant profitiert doch von diesem Geheimnis. Deshalb müssen wir hier auch gegen diese negativen Erscheinungen auftreten, vor allem auch gegen die negativen Auswüchse im Kampf gegen die Geldwäsche. Natürlich muss der Kampf gegen die Geldwäsche geführt werden. Aber das darf nicht zu Lasten der Berufsausübung gehen und wir fürchten die Auswirkungen der vierten Richtlinie. Auch hier könnte man noch weiter ausholen.

Und da wäre natürlich auch noch über die soziale Rolle des Anwaltes zu sprechen. Anwälte handeln nicht mit Recht. Sie sind auch nicht im negativen Sinne Dienstleister im juristischen Bereich. Das sind Menschen, Frauen und Männer, die andere Menschen verteidigen und schützen – sei es in ihren persönlichen Angelegenheiten oder in sozialen und wirtschaftlichen Bereichen. Das darf niemals vergessen werden. Hier wenden wir uns an alle – unter anderem auch an jene, die in einem Regime leben müssen, das nicht demokratisch ist. Das ist eine kleine Pfeilspitze für meinen Freund Benichou.

Unser Kongress war erst vor einigen Monaten in Dresden, in Deutschland. In diesem Jahr werden wir vom 31. Oktober bis zum 4. November unseren Jahreskongress in Macao in China abhalten. In dieser Sonderverwaltungszone, die politisch zu China gehört, die aber rechtlich so wie Hongkong einen eigenen Status hat. Macao ist ein Rechtstaat, ist ein System, das sich vielleicht auch auf die andere Seite der Grenze ausdehnen wird. Wenn man optimistisch ist. Das ist natürlich nicht eine Sache von morgen, sondern von übermorgen oder der ferneren Zukunft. Wir hoffen, dass wir Sie möglichst zahlreich in Macao begrüßen werden können.

Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Kollege Burguburu.

Ich bitte jetzt noch in aller Kürze die AIJA zu Wort!

Thierry ABALLEA, Präsident, Association Internationale des Jeunes Avocats:

Dolmetschung aus dem Französischen

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Präsidenten der Europäischen Anwaltschaften, sehr verehrte Ehrengäste, sehr verehrte Kollegen! Es ist mir eine Ehre, hier so vor einem so hochrangigen Treffen sprechen zu dürfen. Ich werde ganz kurz im Namen unserer Institution, der AIJA, auf Französisch sprechen und werde dann noch auf Englisch eine Bitte im Namen der jungen Anwälte an Sie richten.

Wir haben zahlreiche Mitglieder in vielen Ländern und wir organisieren jedes Jahr Konferenzen und Kongresse in sehr vielen Staaten. Unser nächster Kongress findet in Buenos Aires am 17. September 2013 statt.

Ich kann Ihnen versichern, dass Grundrechte und Zugang zum Gericht wichtige Themen für junge Anwälte sind und dass unsere jungen Anwälte besonders das Augenmerk darauf richten werden.

Nun ganz kurz zu den jungen Anwälten. In diesen schwierigen Zeiten möchten wir, dass Sie – wenn Sie mit Anwälten zu tun haben, wenn Sie junge Anwälte einstellen, wenn Sie Anwälte entlassen (auch das passiert!) – wissen, dass Sie davon überzeugt sind, dass junge Anwälte noch nie vor so schwierigen Zeiten standen. Vielen Dank im Vorhinein!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Frau Kollegin Hoffmann, AEA. Bitte möglichst kurz eine Schlussbemerkung zu Ihrer Organisation!

Dr. Elisabeth HOFFMANN, Präsidentin, Association Européenne des Avocats:

Herr Präsident, herzlichen Dank. Liebe Damen und Herren Kollegen, herzlichen Dank und Glückwunsch auch für die perfekte Organisation dieses sehr wichtigen und besonders interessanten Kongresses.

Dolmetschung aus dem Englischen

Ich setze auf Englisch fort. Das macht es vielleicht leichter. Die *European Association of Lawyers* hat sich mehrfach bei Regierungen gemeldet, die Menschenrechte verletzt haben und hat hier interveniert. Natürlich kann das Ergebnis nicht vorhergesagt werden. Aber ich glaube, dass Regierungen doch für Kritik von seriösen Berufsorganisationen empfänglich sind. Ich fordere Sie alle auf, dies zu tun.

Der Europäische Rechtsanwaltsverband bereitet nun – gemeinsam mit der Kammer der Rechtsberater aus Gdansk – ein sehr interessantes Seminar am 14. und 15. Juni 2013 in Danzig vor. Da wird es um neues EU-Recht gehen im Bereich des transnationalen Erbrechtes. Sie haben hier schon jetzt unsere Einladung zu dieser wichtigen Veranstaltung in einer der schönsten Städte Europas.

Danke. Ich hoffe, ich habe mich kurz genug gefasst!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Kollege Simon, helfen Sie mir das Zeitbudget wieder ins Rechte zu rücken. Kann ich Ihre Wortmeldung von vorhin auch als Beitrag für die FBE werten und Ihnen für das *Preliminary Programme*, das alle bekommen haben, danken?

Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz SIMON, Präsident des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern, Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Deutschland:

OK!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die ausgezeichneten Referate. Ich bedanke mich für Ihre konstruktiven Beiträge zu unserer Diskussion. Ich bedanke mich bei Dipl. Dolm. Katschinka und ihrem Team in den Übersetzungsboxen. Dafür bitte ich um gesonderten Applaus!

Wir sehen uns wieder nächstes Jahr vom 27. 2. bis 1. 3.2014 in Wien.

Wir werden jetzt das Palais Ferstel verlassen. Bitte nehmen Sie Ihre Mäntel in der Garderobe mit und gehen Sie zu Fuß zum Bundeskanzleramt. Dort gibt es ein kleines, leichtes Mittagessen. Anschließend um 15 Uhr sind wir beim Herrn Bundespräsidenten Dr. Fischer (vis-a-vis vom Bundeskanzleramt). Aber bedenken Sie, dass durch das Handling mit den

Mänteln immer Zeit vergeht, so dass wir vorschlagen: spätestens 15 Uhr Aufbruch aus dem Bundeskanzleramt!

Herzlichen Dank und ich freue mich auf nächstes Jahr!

(Ende)